

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktnname LUPUS® SX® MAIS

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50001031

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 77AX-W2FR-2N4H-4QNC

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Herbizid

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 26
21683 Stade
Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0
Telefax: +45 (0) 4141 9204 206
Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:
Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)
0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:
Deutschland: +49 (0) 551 19240

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:
P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Thifensulfuron-methyl (ISO)	79277-27-3 016-096-00-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	> 30 - <= 50
Natriumcarbonat	497-19-8 207-838-8 011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	>= 10 - < 20

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Wenn Sie sich unwohl fühlen, entfernen Sie sich sofort von der Stelle. Leichte Fälle: Behalten Sie die Person im Auge.
Beim Auftreten von Symptomen sofort einen Arzt aufsuchen.
Schwere Fälle: Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen oder einen Krankenwagen rufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

- | | |
|-------------------|--|
| Nach Hautkontakt | : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Mit Wasser und Seife abwaschen.
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | : Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.
Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|----------|-----------------------------|
| Symptome | : Möglicherweise Irritation |
|----------|-----------------------------|

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- | | |
|------------|--|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung.
Im Falle des Verschlucks ist sofortige ärztliche Hilfe erforderlich. |
|------------|--|

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- | | |
|--|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. |
| Gefährliche Verbrennungsprodukte | : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.
Stickoxide (NOx)
Schwefeloxide
Kohlenstoffoxide |

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | |
|-----------|--|
| Besondere | : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn |
|-----------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Spezifische Löschmethoden	: Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Weitere Information	: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Personen in Sicherheit bringen. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen. Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck. Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Das Einatmen von Staub vermeiden. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern. Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.
-------------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Leckage auffegen und in einem trockenen versiegelten Behälter sammeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
---------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | |
|--|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : Bildung atembarer Partikel vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. |
| Hygienemaßnahmen | : Staubbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufzubewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. |
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen | : Das Produkt ist unter normalen Bedingungen der Lagerhaltung stabil. In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte ein Handwaschplatz vorhanden sein. |
| Lagerklasse (TRGS 510) | : 13 |
| Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Natriumcarbonat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	10 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	10 mg/m3

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Staubdichte Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Staubexposition geeigneten persönlichen Atemschutz und Schutzanzug tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	fest
Form	:	Körnchen
Farbe	:	hellbraun
Geruch	:	mild
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	173 °C Zersetzung
Siedepunkt/Siedebereich	:	Zersetzung
Entzündlichkeit	:	Nicht leicht entzündlich, kann entzündlich sein
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	0,1 - 0,25 g/l
Flammpunkt	:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
pH-Wert	:	8,6 (20 °C) Konzentration: 10 g/l 1 % (als Dispersion)
Viskosität Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	:	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Wasserlöslichkeit	:	löslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Relative Dichte	:	Nicht erhältlich für diese Mischung.
Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	ca. 696 kg/m ³ gepackt
Relative Dampfdichte	:	nicht bestimmt
Partikeleigenschaften Partikelgröße	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	:	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	:	Das Produkt ist nicht brandfördernd.
Selbstentzündung	:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Nicht anwendbar
Minimale Zündenergie	:	> 1.000 mJ

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.
Beim Erhitzen des Gemisches können sich schädliche und reizende Dämpfe entwickeln.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: Fest-Dosis-Methode
GLP: ja
Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
GLP: ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,03 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Natriumcarbonat:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): 2.800 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 2,3 mg/l
Expositionszeit: 2 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg
Zielorgane: Haut
Symptome: Hautrötung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

- Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung
GLP : ja

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

- Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

Natriumcarbonat:

- Spezies : Kaninchen
Expositionszeit : 4 h
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

- Spezies : Kaninchen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung
GLP	:	ja

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Natriumcarbonat:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Art des Testes	:	Maximierungstest
Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600
Ergebnis	:	Verursacht im Tierversuch keine Sensibilisierung durch Hautkontakt.
GLP	:	ja

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Spezies	:	Meerschweinchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 429
Ergebnis	:	Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keimzell-Mutagenität-Bewertung	:	Nicht erbgutverändernd im Ames-Test., Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.
--------------------------------	---	--

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Gentoxizität in vitro	:	Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischen Hamster Methode: OECD Prüfrichtlinie 476 Ergebnis: negativ
-----------------------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Anmerkungen: In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Natriumcarbonat:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt enthält keine Bestandteile, die als krebserregend bekannt sind.

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Tierversuche zeigten keine Reproduktionstoxizität auf.
Tierversuche zeigten Wirkungen auf die embryo-fötale Entwicklung bei gleichen oder höheren Werten als denen, die zu Toxizität beim Muttertier führten.

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Natriumcarbonat:

Effekte auf die : Spezies: Ratte

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -
1.0 25.04.2024 50001031 Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024

Fötusentwicklung	Applikationsweg: Oral Dosis: 2.45, 11.4, 52.9, 245 Milligramm pro Kilogramm Dauer der einzelnen Behandlung: 6 - 15 d Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: > 245 mg/kg Körpergewicht Teratogenität: NOAEL: > 245 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: negativ
------------------	---

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

Natriumcarbonat:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Spezies	:	Ratte
LOAEL	:	ca.200 mg/kg
Expositionszeit	:	90 d
Zielorgane	:	Keine spezifischen Zielorgane vermerkt.
Symptome	:	Körpergewichtsabnahme

Natriumcarbonat:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
NOAEL : > 0,01 mg/kg
Applikationsweg : Inhalation (Staub/Nebel/Rauch)
Testatmosphäre : Staub/Nebel

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Produkt:

Das Gemisch hat keine Eigenschaften, die ein Potenzial zur Aspirationsgefährdung aufweisen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 120 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1,6 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,0026 mg/l
Endpunkt: Wedel
Expositionszeit: 14 d
Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 122-2 & 123-2
GLP: ja

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

- Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 207
Anmerkungen: Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen : LD50: >90.96 µg/bee
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 213
Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)
Informationsquelle: Interner Studienbericht.
- LD50: > 100 µg/bee
Expositionszeit: 48 h
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 214
Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)
Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Beurteilung Ökotoxizität

- Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.
- Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo gairdneri): 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 250 mg/l
Expositionszeit: 96 h
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l
Expositionszeit: 48 h
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : IC50 (Grünalgen): 0,0159 mg/l
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 1,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 1,3 µg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	100
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 250 mg/l Expositionszeit: 28 d Spezies: <i>Salmo gairdneri</i> NOEC: 10,6 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Oncorhynchus mykiss</i> (Regenbogenforelle)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 100 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: <i>Daphnia magna</i> (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	100
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	:	LC50: > 2.000 mg/kg Spezies: <i>Eisenia fetida</i> (Regenwürmer)
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	:	LD50: > 2.510 mg/kg Spezies: <i>Anas platyrhynchos</i> (Stockente) LD50: > 5.620 ppm Spezies: <i>Anas platyrhynchos</i> (Stockente) Anmerkungen: Nahrung
	:	LD50: > 5.620 ppm Spezies: <i>Colinus virginianus</i> (Baumwachtel)
	:	LD50: > 7.1 µg/bee Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: <i>Apis mellifera</i> (Bienen)
	:	LD50: > 100 µg/bee Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: <i>Apis mellifera</i> (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronische aquatische Toxizität	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Natriumcarbonat:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (<i>Lepomis macrochirus</i> (Blauer Sonnenbarsch)): 300 mg/l Expositionszeit: 96 h Art des Testes: statischer Test
-----------------------------	---	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Ceriodaphnia (Wasserfloh)): 200 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: semistatischer Test

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Anmerkungen: Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Die Halbwertszeit des primären Abbaus hängt von den Umständen ab und reicht von einigen Tagen bis zu einigen Wochen in aerobem Wasser und Boden.

Natriumcarbonat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1
Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Natriumcarbonat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Unter normalen Bedingungen ist der Stoff/das Gemisch im Boden mobil.
Die Schätzung beruht auf Daten des Wirkstoffs.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

- Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 28,3, log Koc: 1,45
Anmerkungen: Hochmobil in Böden
- Stabilität im Boden :

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

- Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

- Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

- Sonstige ökologische Hinweise : Keine anderen ökologischen Auswirkungen sind besonders zu erwähnen.
Siehe Produktetikett für zusätzliche Anwendungsanleitungen bezüglich Umweltvorsorge.
- Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
- Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage
zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	:	UN 3077
ADR	:	UN 3077
RID	:	UN 3077
IMDG	:	UN 3077
IATA	:	UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Thifensulfuron-methyl)
ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Thifensulfuron-methyl)
RID	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Thifensulfuron-methyl)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Thifensulfuron-methyl)
IATA	:	Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Thifensulfuron-methyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	:	9
ADR	:	9
RID	:	9
IMDG	:	9
IATA	:	9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
ADR		
Verpackungsgruppe	:	III

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M7
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflyzeug) : 956
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflyzeug) : 956
Verpackungsanweisung (LQ) : Y956
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0 Überarbeitet am: 25.04.2024 SDB-Nummer: 50001031 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.4: Gastförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	: Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	: Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind. METHYL 3-{{(4-METHOXY-6-METHYL-1,3,5-TRIAZIN-2-YL)CARBAMOYL]SULFAMOYL}THIOPHENE-2-CARBOXYLATE D-Glucopyranose, 4-O-.beta.-D-galactopyranosyl-, monohydrate
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.	: Augenreizung

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



LUPUS® SX® MAIS

Version 1.0	Überarbeitet am: 25.04.2024	SDB-Nummer: 50001031	Datum der letzten Ausgabe: - Datum der ersten Ausgabe: 25.04.2024
----------------	--------------------------------	-------------------------	--

dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

© 2021-2024 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE